

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementpreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 & bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopekgasse 8 angenommen, Preis der gewöhnlichen Zeile 20 g.

Kreis- und Anzeige-Blatt für den Kreis Danziger Höhe.

Nr. 41.

Danzig, den 23. Mai

1900.

Amtlicher Theil.

I. Besitzungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1. Die allgemeine Lokal- und Straßenbahn in Danzig beabsichtigt eine elektrische Straßenbahnenlinie von Langfuhr nach Oliva anzulegen. Die Pläne zu dieser Bahn liegen in den Amtslokalen der Gemeindevorstände zu Hochstrieg und zu Oliva während 14 Tagen vom 26. Mai bis 8. Juni er. zu Federmanns Einsicht offen aus. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses sowohl bei den genannten Gemeindevorständen als auch bei mir Einwendungen gegen den Plan erheben.

Danzig, den 19. Mai 1900.

Der Landrat

2. Auf die in Nr. 18 des Amtsblatts der Königlichen Regierung hierselbst abgedruckte Bekanntmachung, betreffend das Preußische Staatschuldbuch, mache ich hierdurch aufmerksam.

Danzig, den 17. Mai 1900.

Der Landrat

3. Die diesjährige Schützzeit der neuen Nadaune und ihrer Kanäle findet vom Sonnabend, den 9., bis Sonnabend, den 23. Juni d. Js., statt.

Danzig, den 17. Mai 1900.

Der Landrat

4. Die Influenzakrankheit unter den Pferden des Rittergutsbesitzers Gronau zu Kl. Kelpin ist erloschen.

Danzig, den 21. Mai 1900.

Der Landrat

5. Die Herren Amtsverstecher ersuche ich, mir binnen 8 Tagen über den während der Monate März, April, Mai d. J. vorgelkommenen Abgang einheimischer Arbeiter aus den Ortschaften ihres Amtsbezirks durch Sachsgängerei und Auswanderung, sowie über den Zugang russisch- und österreich-polnischer Arbeiter eine Nachweisung nach dem untenstehenden Schema einzureichen oder Beflutanzeige zu erstatten.

Danzig, den 22. Mai 1900.

Der Landesrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesitzers und Gutsvorstehers Werner Boelcke zu Schaferei zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Olivaer-Fort, Kreises Danziger Höhe, an Stelle des verzogenen Gutsbesitzers Robert Boelcke zur öffentlichen Kenntnis. Danzig, den 27. April 1900.

Der Oberpräsident.

7. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Gustav Herz zu Löblau zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Löblau, Kreises Danziger Höhe, an Stelle des Hosbessitzers Schamp zur öffentlichen Kenntnis. Danzig, den 14. April 1900.

Der Ober-Präsident.

8. Bekanntmachung.

Da die Maul- und Klauenseuche im Kreise Berent noch nicht erloschen ist, wird auf Grund des § 64 der Bundesrathsinstruction vom 27. Juni 1895 die Abhaltung
1. des am 29. Mai er. in Mariensee anstehenden Kram- und Viehmarktes,
2. des am 30. Mai er. in Schönberg anstehenden Schweinemarktes hiermit verboten.

Carthaus, den 19. Mai 1900.

Der Landrat.

9. Steckbrief.

Der Dragoner **Johann Heinrich Arbanowski** der 5. Eskadron Dragoner-Regiments von Wedel (Pommerschen) Nr. 11 hat sich am 4. d. Ms., Abends, aus seiner Garnison Stalupönen ohne Erlaubnis entfernt.

Es liegt gegen den Genannten der Verdacht der Fahnenflucht vor, weshalb alle Militär- und Zivilbehörden ergebenst ersucht werden, auf den p. Arbanowski zu fahnden, ihn im Betretungs-falle zu verhaften und an die nächste Militärbehörde abzuliefern.

Gumbinnen, den 10. Mai 1900.

Königliches Dragoner-Regiment von Wedel (Pommersches) Nr. 11.

v. Winterfeld,

Oberstleutnant und Regiments-Kommandeur.

Beschreibung des Dragoners **Johann Heinrich Arbanowski** der 5. Eskadron Dragoner-Regiments von Wedel (Pommerschen) Nr. 11:

Geburtsort: Juckerwalde, Kreis Danzig. Alter: 22 Jahre 10 Monate. Gestalt: kräftig. Größe: 1 m 66,5 cm. Haare: blond. Auge: gewöhnlich. Nase: gewöhnlich. Mund: gewöhnlich. Bart: Schnurrbart im Entstehen. Besondere Kennzeichen: keine Kleidung: Dienstkleider, Reitanzug, Stoppel, Degen 11. D. 5. 16.

10. **S t e c k b r i e f s - E r l e d i g u n g .**

Der hinter den Zimmermann Johann Meyer aus Neustadt unter dem 23. Dezember 1899 erlassene, in Nr. 1 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Letenzeichen: 4 L 10/00.

Danzig, den 13. Mai 1900

D e r E r s t e S t a a t s a n w a l t .

11. **P o l i z e i - B e r o r d n u n g .**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit dem § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses des Amtsbezirks Saspe für den Umfang dieses Amtsbezirks die nachfolgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Diejenigen Personen, welche Tauben halten, ohne tragbare Aecker in der Feldflur eigenhümlich zu besitzen, oder dieselben statt des Eigenthümers benutzen, dürfen ihre Tauben im Freien nicht herumfliegen lassen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden an den Eigenthümern der Tauben mit einer Geldbuße bis zu 9 M. eventl. mit verhältnismässiger Haft bestraft

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation durch das Kreisblatt des Kreises Danziger Höhe in Kraft.

Saspe, den 19. Mai 1900

D e r A m t s v o r s t e h e r .

Witt.

12. **P o l i z e i - B e r o r d n u n g .**

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit dem § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in der Fassung des Gesetzes vom 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses des Amtsbezirks Saspe für den Umfang dieses Amtsbezirks die nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Den zur Erhaltung der Sicherheit, Ordnung und Bequemlichkeit auf der öffentlichen Straße ergehenden Anordnungen und Auflösungen der Polizei-Aufsichtsbeamten ist sofort Folge zu leisten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation durch das Kreisblatt des Kreises Danziger Höhe in Kraft.

Saspe, den 19. Mai 1900.

D e r A m t s v o r s t e h e r .

Witt.

Beilage.